



Taxordnung 2025

Pensionskosten (Grundtaxe)	
Wohnbereiche mit allgemeiner Betreuung und Pflege	pro Tag in CHF
Zweierzimmer mit oder ohne Balkon	117.00
Einzelzimmer ohne Balkon	124.00
Einzelzimmer mit Balkon	132.00
Grosses Zweierzimmer mit Balkon	126.50
Grosses Zweierzimmer mit Balkon bei Einzelbelegung	149.00
Pflegetherie für Menschen mit Demenz und psychischer Beeinträchtigung	
Kleines Einzelzimmer mit Nutzung Sinnesgarten	124.00
Einzelzimmer 2.OG mit Balkon und Nutzung Sinnesgarten	132.00
Einzelzimmer im EG oder Dachgeschoss mit Nutzung Sinnesgarten	132.00
Grosses Einzelzimmer mit eigener Nasszelle im Dachgeschoss + Nutzung Sinnesgarten	142.00
Grosses Zweierzimmer mit eigener Nasszelle im Dachgeschoss + Nutzung Sinnesgarten	132.00

Tagesgäste ohne Zimmer	
Tagespreis ohne Pflege/Halbtagespreis ohne Pflege	124.25/62.15
Nachtgäste mit Zimmer	
Nachtpreis ohne Pflege und Betreuung	189.35

Betreuungstaxe pro Tag und Person	
Person pro Tag	36.80

Pflegekosten: Als Grundlage dient das Modell BESA des Verbandes Curaviva. Aufgrund der festgehaltenen Pflegeleistungen durch das Pflegefachpersonal erfolgt die Einstufung. Diese wird mind. 2 x jährlich intern und regelmässig extern überprüft.

Pflegekosten pro Tag in CHF					
Pflegestufe BESA		Total BESA-Taxe	Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenversicherer	Restfinanzierung Kanton
0	0 Min.	0.00	0.00	0.00	0.00
1	(1 bis 20 Min.)	11.45	1.85	9.60	0.00
2	(21 bis 40 Min.)	33.25	14.05	19.20	0.00
3	(41 bis 60 Min.)	55.10	23.00	28.80	3.30
4	(61 bis 80 Min.)	76.95	23.00	38.40	15.55
5	(81 bis 100 Min.)	98.75	23.00	48.00	27.75
6	(101 bis 120 Min.)	120.60	23.00	57.60	40.00
7	(121 bis 140 Min.)	142.45	23.00	67.20	52.25
8	(141 bis 160 Min.)	164.25	23.00	76.80	64.45
9	(161 bis 180 Min.)	186.10	23.00	86.40	76.70
10	(181 bis 200 Min.)	207.95	23.00	96.00	88.95
11	(201 bis 220 Min.)	229.80	23.00	105.60	101.20
12	(ab 221 Min.)	251.60	23.00	115.20	113.40

Leistungen der Krankenkassen: Diese Beträge richten sich schweizweit nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Anteile werden direkt vom Salem in Rechnung gestellt.

Kostenbeteiligung des Kantons: Der Kanton Glarus oder die Gemeinde (ausserkantonale), in der der/die Bewohnende vor dem Eintritt gemeldet war, beteiligt sich gemäss der gesetzlichen Bestimmungen an den Pflegekosten. (-> Restfinanzierung Kanton). Diese Beträge werden vom Salem direkt in Rechnung gestellt.

Bei Kurzaufenthalt oder Probewohnen bis max. 60 Tage	pro Tag in CHF
Kurzzeitpauschale (unabhängig von Zimmer und Pflegestufe)	35.00
Unverzinslicher Vorschuss- und Sicherheitsleistung (einmalig)	CHF 6'000.00

Einmalige Pauschalen	in CHF
Kennzeichnung der Kleidungsstücke	100.00
Grundreinigung bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	300.00
Todesfallkosten	300.00
Aufbahrungskosten pro Tag	50.00
Angebot für Besuchende	in CHF
Frühstücksbuffet	15.00
Mittagessen/Mittagessen mit Dessert	19.50 / 23.50
Nachtessen	14.00
Kinder alle Mahlzeiten	12.00
Zusätzliche Leistungen	in CHF
Kennzeichnung weiterer Kleidungsstücke, pro Stück	1.00
Telefonpauschale pro Tag bei Kurzaufenthalt	2.50
Postumleitung für Bewohnende, pauschal pro Monat	10.00
Personentransporte ausserhalb der Gemeinde Glarus	1.00/km
Ausserordentliche Personalaufwendungen (alle Bereiche), pro Stunde	65.00
Zimmerräumung durch Heim, pro Stunde	65.00
Coiffeuse/Fusspflege (im Haus)	Preise auf Anfrage
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit	7.00
Mahlzeiten Reduktion Pensionstaxen bei Abwesenheit (z.B. Spital, Ferien) ab dem Folgetag, pro Tag	-12.00
Nach Todesfall wird während 7 Tagen die Grundtaxe der Pensionskosten verrechnet	Zimmerpreis (x7)
Entsorgungsgebühren für Zimmerräumung	Nach Aufwand

In der Vollpension sind inbegriffen:

- Zimmer mit Nasszelle (WC, Dusche, Lavabo), (ausser Zimmer 01-06 im Wohnbereich Vergissmeinnicht)
- Zimmermöblierung: Pflegebett mit Bettinhalt und Bettwäsche, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch, zwei Stühle, zusätzlicher Schrank im 3. OG
- Nutzung der Gemeinschaftsräume, Aussenanlage, Spezialräume (z.B. Pflegebad)
- Nutzung von Pflegehilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Böckli, Stöcke)
- Nutzung Rufanlage, inkl. mobilem Rufknopf oder Klingelmatte
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Telefonanschluss (die Bewohnenden bleiben in ihrem Telefon Abonnement, nehmen ihre Nummer von zu Hause mit und melden dem Anbieter den Umzug)
- Anschluss Kabelfernseher, sowie Gebühren
- W-LAN
- Allgemeine Kehrrichtgebühren
- Eintrittsgebühren
- Schlussreinigung
- Haftpflichtversicherung
- Verpflegung: reichhaltiges Frühstücksbuffet, Mittag- und Nachtessen mit Wahlmöglichkeiten und Diäten, Früchte, Tee, Kaffee, Wasser
- Reinigung der persönlichen Zimmer und der allgemeinen Räume
- Waschen der persönlichen Kleider, Bett- und Frottéewäsche
- Abholservice Medikamente
- Kleinere Reparaturen durch den Technischen Dienst

In der Betreuungstaxe sind inbegriffen:

- Nachtwache
- Alltagsgestaltung, Aktivierung, verschiedene Anlässe, kleine Ausflüge
- Seelsorge

Für allfällige finanzielle Unterstützung (Ergänzungsleistung und/oder Hilflosenentschädigung) melden Sie sich bei den Sozialversicherungen Glarus. Bei Fragen gibt Ihnen die Zentrumsleitung gerne Auskunft.

Salem, Bethesda Alterszentren AG

Durch den Kanton Glarus genehmigt am 26.11.2024.